

Zustimmungserklärung

zur

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses**
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
Mit Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6. Lebensjahr) einverstanden:
 NEIN **JA**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Wurde/n eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit/en beantragt bzw. erworben? (Wenn ja, welche?)

- NEIN** **JA**, _____

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	
PLZ, Wohnort, Anschrift			
Größe		Augenfarbe	

.....
Datum

.....
Mutter

.....
Vater

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung von Ausweisen/ Verlängerung von Kinderreisepässen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Diese Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten (**wenn nur ein Erziehungsberechtigter bei der Antragstellung dabei ist, auch eine Kopie des Personalausweises/ Reisepasses des anderen Elternteiles!**)
- bei alleinigem Sorgerecht: Aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)

Kinderreisepass:

(Gültigkeit: 6 Jahre – längstens bis zum 12. Geburtstag)

- Geburtsurkunde
- Bisheriger Kinderreisepass oder Personalausweis (wenn vorhanden)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 13,-- Euro

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

(Gültigkeit: 6 Jahre)

- Geburtsurkunde
- Bisheriger Kinderreisepass oder Personalausweis (wenn vorhanden)
- 1 biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendetem 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

(Gültigkeit: 6 Jahre – längstens bis zum 12. Geburtstag)

- Geburtsurkunde
- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer möglich
- 1 biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 6,-- Euro

Reisepass für Minderjährige

(Gültigkeit: 6 Jahre)

- Geburtsurkunde
- Bisheriger Kinderreisepass oder Personalausweis (wenn vorhanden)
- 1 biometrisches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Die Unterschrift ist bei der Antragsstellung von dem Kind persönlich zu leisten.